

EU-Wiederherstellungsverordnung:

Was bedeutet das für den Brandenburger Naturschutz?

Was regelt die Verordnung und warum ist sie wichtig?

Die EU-Wiederherstellungsverordnung (EU-WVO) oder auch „Gesetz zur Rettung der Natur“ legt die **Wiederherstellung natürlicher Lebensräume** zum ersten Mal rechtlich verbindlich auf Europaebene fest. Dafür werden konkrete Zielsetzungen für geschädigte Ökosysteme (Agrarökosysteme, Moore, Gewässer, Wälder, Stadtnatur) bis 2050 mit ersten Meilensteinen in den Jahren 2030 und 2040 festgelegt.

Mit dem Inkrafttreten August 2024 gilt die Verordnung unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten. Die Umsetzung in Deutschland erfolgt über einen **nationalen Wiederherstellungsplan (NWP)**, zu dem die Bundesländer zuarbeiten müssen und für den es eine Öffentlichkeitsbeteiligung auf Bundesebene gibt.

Die Verordnung **ergänzt bestehende Naturschutzinstrumente** wie Flora-Fauna-Habitat (FFH)- und Vogelschutz-Richtlinien, ermöglicht das Erreichen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und dient gleichzeitig der Umsetzung internationaler Verpflichtungen wie des Globalen Biodiversitätsrahmens (Kunming-Montreal) und der EU-Biodiversitätsstrategie. Nationale Maßnahmenpakete wie das **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz** werden auf ein gesetzliches Fundament gesetzt.

Kurzum eine eierlegende Wollmilchsau, die bestehende Naturschutzpolitik stärken soll – darin besteht auch die Chance für Brandenburg!



CHANCEN FÜR DIE NATURSCHUTZPOLITIK IN BRANDENBURG SIND:

- ⇒ **VERSCHLECHTERUNGSVERBOT** auf bereits wiederhergestellten/aufgewerteten Flächen
- ⇒ Schutzgebiets-Management in Natura-2000-Gebieten gewinnt **VERBINDLICHKEIT**
- ⇒ **SICHTBARE VERBESSERUNGEN IN DER FLÄCHE**, wenn die Verordnung auf Landesebene umgesetzt wird, z.B. schrittweise Extensivierung von Agrar-Ökosystemen (Schonflächen, pestizidärmere Verfahren, spätere Mahd), mehr Landschaftselemente & Diversität im Agrarraum, Wasserstandsanehebung bei genutzten Mooren (Paludikultur), Rückbau von Drainagen

Die WVO verfolgt folgende Zielsetzungen und Indikatoren in den Lebensräumen:

MOORE:

- Wiederherstellungsmaßnahmen auf 30 % bis 2030, 40 % bis 2040, 50 % bis 2050 der Fläche; ein Teil davon jeweils wiedervernässt
- Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Böden sind freiwillig, Anreize müssen gesetzt werden

AGRARÖKOSYSTEME:

- Steigende Trends bei: Grünland-Schmetterlingen, organischer Kohlenstoff in Ackerböden, Anteil landwirtschaftliche Fläche mit hochdiversen Landschaftselementen
- Feldvogelindex: Anstieg gegenüber Ausgangsjahr (+10 % bis 2030, +20 % bis 2040, +30 % bis 2050)
- Wildbestäuberpopulation: Trendumkehr bis 2030

LANDÖKOSYSTEME:

- bis 2030 mindestens 30 Prozent der beeinträchtigten Lebensraumtypen in guten ökologischen Zustand bringen
- Bis 2040 60 Prozent, bis 2050 90 Prozent steigen
- Fokus auf Lebensraumtypen, die nach FFH als schützenswert gelten

WÄLDER:

- Wald-Ökosysteme sollen naturnaher und diverser gestaltet werden
- Positiver Trend bei Indikatoren: Waldvogelarten, Totholzanteil, Altersstruktur und Anteil heimischer Arten

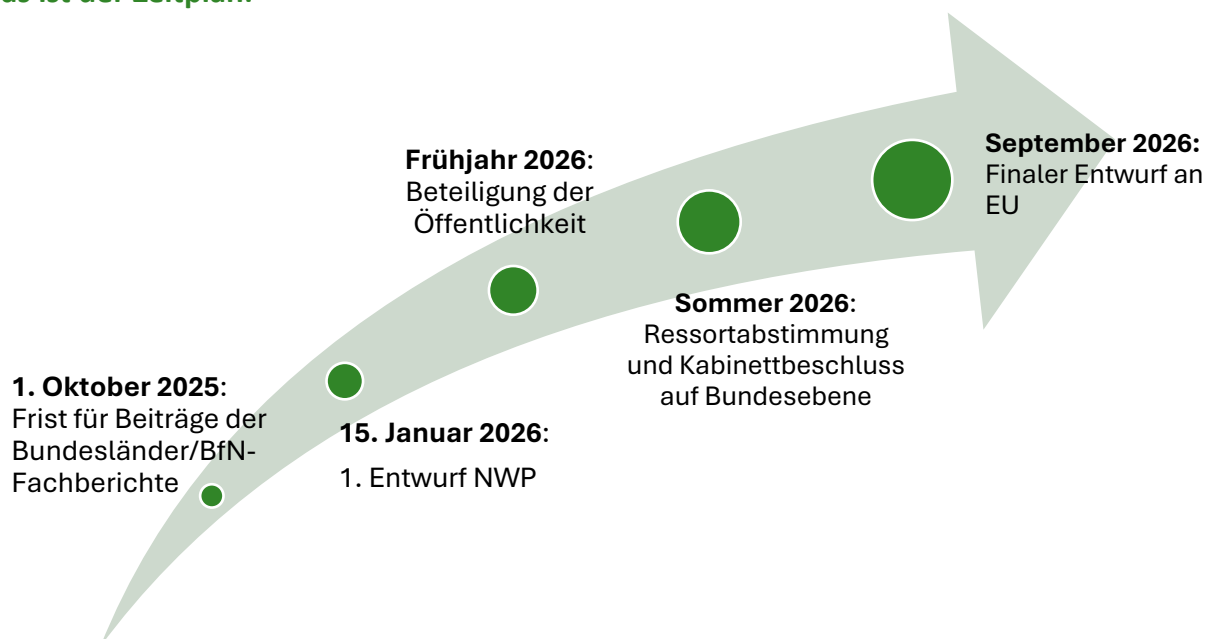
STADTNATUR:

- Bis 2030 kein Verlust mehr an Stadtbäumen
- Ab 2030 Zunahme Grünflächen und Stadtbäume
- Flächenverbrauchsverbot
- Städte mit mehr als 10.000 Einwohner*innen sind in besonderer Pflicht

GEWÄSSER:

- bis 2030 mindestens 25.000 Kilometer Flüsse in Europa wieder frei fließen lassen
- konkret heißt das: Hindernisse abbauen und ökologische Durchgängigkeit herstellen, Auen an Fließgewässer anbinden

Das ist der Zeitplan:



WER IST ZUSTÄNDIG FÜR WAS?



- ⇒ **Landesregierung / zuständiges Fachministerium** (Landwirtschaft/Umwelt/Klima): Koordination, Programme, Finanzierung
- ⇒ **LfU/LELF bzw. zuständige Landesämter**: Datengrundlagen, Monitoring, Fachkonzepte
- ⇒ **Landkreise/untere Naturschutz- & Wasserbehörden**: Umsetzung vor Ort, Genehmigungen, Vertragsnaturschutz
- ⇒ **Wasser- und Bodenverbände, Kommunen, Träger**: Planung, Bau & Betrieb wasserwirtschaftlicher Maßnahmen
- ⇒ **Zivilgesellschaft/Landwirtschaft**: Flächenzugang, Pflege, Begleitkommunikation

Als BUND Brandenburg fordern wir:



- ⇒ Transparenter **Landes-Wiederherstellungsplan mit verbindlicher Flächenzielen** pro Lebensraum, Zeitlinien & jährlichem Monitoringbericht
- ⇒ **Beteiligung** der Umwelt- und Naturschutzverbände in Form von regelmäßigen Runden mit Fokus auf Lebensraumtypen
- ⇒ Zielführende **Fördermechanismen für eine unbürokratische Umsetzung** von Maßnahmen
- ⇒ **Kein Aufschub** von Maßnahmen, die die Umsetzung der EU-WVO umfassen
- ⇒ **Paludikultur/Moor-Turbo**: mind. 15.000 Hektar zur Wiedervernässung identifiziert; genehmigungsreife Umsetzung; Priorität Landes-/Kommunalflächen; freiwillige Teilnahme Privater mit fairer Kompensation
- ⇒ **Hecken- & Biotopverbund-Offensive**: 1.000 km bis 2030
- ⇒ **Vertragsnaturschutz-Ausbau** (auskömmliche Sätze, einfache Verfahren), plus Beratungsnetz in allen Landkreisen
- ⇒ **Kommunikations-Offensive**: Faktencheck gegen Fehlinformation, praxisnahe Leitfäden („Was ändert sich für meinen Betrieb?“)
- ⇒ **Rechtssicherheit zum Verschlechterungsverbot** & schnelle Genehmigungen für wasserbauliche Maßnahmen (Standardverfahren, Muster-Bescheide) – **Bürokratieabbau für den Umwelt- und Naturschutz**

Mythen aufdecken - Fakten liefern

Mythos: „Brüssel verordnet pauschale Stilllegungen/Quoten.“

Fakt: Gefordert sind indikatorbasierte Trends (Schmetterlinge, Boden-Kohlenstoff, Landschaftselemente). Länder entscheiden Maßnahmenmix; produktive Elemente (Agroforst, Windschutzhecken, Pufferstreifen) zählen mit. Keine Blanko-Stilllegungsvorgaben.

Mythos: „Moore werden zwangsweise wiedervernässt; Betriebe verlieren Flächen.“

Fakt: Adressat ist der Staat, nicht der einzelne Betrieb. Wiedervernässung bleibt freiwillig; Zielerfüllung auch über nicht-landwirtschaftliche Moorflächen möglich. Es gibt Flexibilitäten (z. B. Infrastruktur-/Siedlungsschutz).

Mythos: „Das gefährdet die Ernährungssicherheit.“

Fakt: Die Verordnung nennt Stärkung der Ernährungssicherheit als Zweck und enthält eine Notfallbremse. Biodiversitäts- und Bodenmaßnahmen stabilisieren Erträge langfristig.

Mythos: „Mehr Bürokratie für jeden Hof.“

Fakt: Berichtspflichten liegen beim Staat (Monitoring via Fernerkundung/Transekte). Für Betriebe werden bekannte Instrumente genutzt: Vertragsnaturschutz, Öko-Regelungen, investive Förderung, Beratung.

IMPRESSUM

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Brandenburg | Mauerstraße 1 | 14469 Potsdam
Tel. 0331/ 703 997 11 |
Kontakt: bund@bund-brandenburg.de | Stand: 11/2025

www.bund-brandenburg.de

